

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Jörg Rohde, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Frauen auf dem Sprung in die Wissenschaftselite

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Frauen in der Wissenschafts- und Forschungselite und ihre gleichberechtigte Stellung im deutschen Wissenschaftssystem sind eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Deutschland auch in Zukunft seine Exzellenz und seinen Wettbewerbsvorsprung in den konkurrierenden Wissenschaftssystemen der Welt weiter halten bzw. ausbauen kann.

Staat und Gesellschaft gehen mit ihrer Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs insgesamt eher fahrlässig um. Nicht nur vor dem Hintergrund immer weiter sinkender Geburtenraten stellt sich die Frage, ob und wie lange sich unsere Gesellschaft die Zurückhaltung bei der Förderung von Frauen im Wissenschaftssystem noch leisten kann.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages hat sich in einer öffentlichen Anhörung mit dem Thema „Frauen in der Wissenschaft und Gender in der Forschung“ auseinandergesetzt und die Beteiligung, Aufstiegschancen und Repräsentanz sowie vorhandene Barrieren für Frauen in den einzelnen Qualifikations- und Karrierestufen betrachtet.

Es hat sich gezeigt, dass trotz aller Anstrengungen es bis heute nicht gelungen ist, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Wissenschaft und Forschung zu gewährleisten. Auch heute noch sind Frauen in der wissenschaftlichen Forschung unterrepräsentiert. So sind in der Wirtschaft, die 70 Prozent der Ausgaben für Forschung und Entwicklung trägt, nur 10 Prozent Frauen als Forscherinnen tätig.

Es bedarf einer großen gesellschaftlichen Anstrengung, die das Ziel verfolgt, den Anteil von Frauen in der Wissenschaft schrittweise weiter zu erhöhen.

Bereits im Kindergarten und in der Schule muss mit einer zielgerichteten Förderung von Mädchen und jungen Frauen begonnen werden. Dabei ist ihr Interesse

gerade auch auf mathematische, natur- und technikwissenschaftliche Fächer zu lenken. Eine gezielte Berufs- und Studienberatung von jungen Frauen ist ein dringendes Erfordernis, denn der Anteil der Schulabsolventinnen eines Altersjahrgangs, die eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten, ist mit 37 Prozent gegenüber Finnland 93 Prozent, Norwegen 80 Prozent, Italien 76 Prozent und dem OECD-Durchschnitt 68 Prozent als zu gering anzusehen.

Bund und Länder haben in den letzten 15 Jahren zahlreiche Aktivitäten unternommen, die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen in Bildung und Wissenschaft zu verwirklichen. Das reicht aber längst noch nicht aus, um den künftigen Bedarf an Hochqualifizierten in Wirtschaft und Wissenschaft zu decken.

Bei der Wahl des Studienplatzes entscheiden sich heute junge Frauen immer noch öfter als ihre männlichen Kommilitonen für die geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Studiengänge.

Der Frauenanteil an den Studierenden, die einen Hochschulabschluss erreichten, beträgt rund 54 Prozent. Hier liegt Deutschland deutlich vor Schweden mit 25 Prozent, Finnland mit 23 Prozent und dem OECD-Durchschnitt mit 20 Prozent.

Der Anteil von Frauen an den Promotionen stieg seit 1990 erfreulicherweise stetig an. Mit einem Frauenanteil von 39 Prozent belegt Deutschland europaweit einen Spitzenplatz.

Aber auch hier ist erkennbar, dass in dieser für eine wissenschaftliche Karriere entscheidenden Qualifikationsphase Frauen sich eher für geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Fächer entscheiden. Die Forschungsförderung und damit die Promotionsintensität ist aber gerade in den mathematischen, informatischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern (so genannte MINT-Fächer) besonders hoch.

Der Anteil der Frauen an den Habilitationen beträgt ca. 22,7 Prozent. Die jeweiligen Frauenanteile bezogen auf die Fächergruppen bieten eine ähnliche Verteilung wie bei den Promotionen, jedoch auf niedrigerem Niveau.

In den letzten Jahren hat sich der Anteil von Frauen an den Professuren mit mehr als 13,6 Prozent zwar verdoppelt, ist aber im Verhältnis zur Zahl der Hochschulabsolventinnen und Promovendinnen viel zu gering.

Hinzu kommt, dass durch einen schleichenden Rückgang von Professorenstellen besonders in den geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern die Aufstiegschancen von Wissenschaftlerinnen von vornherein begrenzt sind.

Insgesamt hat sich die Zahl der Universitätsprofessorenstellen trotz steigender Studierendenzahlen seit 1995 um über 1 500 verringert, was einem Rückgang um 6,4 Prozent aller Universitätsprofessorenstellen entspricht. Jede entfallende Professur mindert die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses, gerade auch von jungen Wissenschaftlerinnen, auf eine Hochschulkarriere.

Jedes Jahr suchen so tausende Nachwuchswissenschaftlerinnen nach einer Chance, ihre wissenschaftliche Karriere im Ausland voranzutreiben. Viele ausländische Hochschulen und Hochschulsysteme bieten schon aufgrund ihrer besseren Finanzausstattung und unbürokratischen Förderung attraktivere Karrierechancen für Frauen.

Aber auch aufgrund hervorragender Verdienst- und Karrieremöglichkeiten in Industrie und Wirtschaft verlieren die Hochschulen in vielen Fächern den dringend benötigten hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs.

Hinzu kommt die Unplanbarkeit der Karriere im deutschen Hochschulsystem.

Selbst für den hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs gibt es keine ausreichend gesicherte Perspektive für eine Karriereplanung. Es fehlt an einer akademischen Personalentwicklung in den Hochschulen. Dazu kommt ein hohes Erstberufungsalter. Der Qualifikationsweg zur Professur ist im statistischen Mittel viel zu lang. Das durchschnittliche Erstberufungsalter auf eine Professur liegt in Deutschland immer noch beim 42. Lebensjahr.

Auch die finanzielle Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses hat sich weiter verschlechtert. Die allgemein als Spargesetz wahrgenommene W-Besoldung ist Ausdruck eines unterfinanzierten und deshalb unattraktiven Wissenschaftssystems.

Nachwuchswissenschaftlerinnen befinden sich vielfach in einer Sackgasse. Diejenige, die den Sprung auf eine Professur in Deutschland nicht schafft, hat in der Hochschule kaum mehr Berufungschancen. In Betracht kommen nur noch die wenigen Stellen als unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiter. Solche unvollendeten akademischen Karrieren fristen ein Nischendasein als Lehrbeauftragte nicht selten ohne Bezahlung.

Last but not least fällt in der Phase des wissenschaftlichen Aufstieges für Frauen die Familienplanung ins Gewicht. Kinder und Karriere lassen sich nur durch ein flexibles und gut ausgebautes Kinderbetreuungssystem, flexible Arbeitszeiten und Perspektiven für eine sog. Dual Career auf befriedigende Weise vereinbaren.

Der Hochschullehrernachwuchs qualifiziert sich dezentral und – schon aus Rechtsgründen – ohne Bedarfssteuerung. Das führt dazu, dass in den Berufungsverfahren der wissenschaftliche Nachwuchs häufig erst nach einer längeren Frist eine Professorenstelle erreicht. Eine bemerkenswert große Zahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bleibt ohne den Karriereerfolg Professur, obwohl sie hochqualifiziert sind.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vom 13. Juli 2007 heben hervor: Es sind nicht kurzlebige Kampagnen, die zum Erfolg führen. Die Stellung der Frauen in Wissenschaft und Forschung zu stärken, ist eine längerfristige, aber existenzsichernde notwendige Aufgabe für das deutsche Wissenschaftssystem.

Der konkrete politische Auftrag, durch geeignete Maßnahmen die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen, ergibt sich aus Artikel 3 des Grundgesetzes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in einem Wissenschaftsfreiheitsgesetz durch ein sogenanntes Kaskadensystem, das den Anteil von Frauen an der vorausgegangenen Qualifikationsstufe berücksichtigt, ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern bei gleichwertiger Qualifikation im Bewerbungsverfahren zu gewährleisten;
2. im Rahmen des Hochschulpaktes von Bund und Ländern ein bundesweites Programm zur Studienorientierung und Studienberatung aufzulegen, das das Interesse junger Frauen zur Aufnahme eines Studiums als Weg in den Beruf fördert und ihnen Karrierechancen auch in den MINT-Fächern aufzeigt;
3. das Professorinnenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung besonders auch auf die MINT-Fächer auszurichten. Diejenigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die den Anteil an Frauen, insbesondere in verantwortungsvollen und leitenden Positionen, am stärksten steigern, sollten durch Bund und Länder gezielt durch entsprechende Zuwendungen unterstützt werden;

4. im Rahmen des Paktes für die Hochschulen darauf hinzuwirken, dass durch frühere Erstberufungen die Position von Wissenschaftlerinnen gestärkt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass künftig zwischen Promotion und Berufungsfähigkeit im Regelfall nicht mehr als sechs Jahre liegen;
5. im Rahmen des Paktes für die Hochschulen künftig stärker darauf hinzuwirken, die Zahl der Professuren deutlich zu erhöhen, was neben neuen Berufungschancen für Frauen zugleich eine erhebliche Verbesserung der Betreuungsrelation für die Studierenden bedeutet;
6. im Rahmen des Paktes für die Hochschulen darauf hinzuwirken, dass auch durch zusätzliche zeitlich befristete Stellen, vorgezogene Berufungen, marktgerecht bezahlte Lehraufträge und die Bezahlung von Lehrstuhlvertretungen für die Dauer eines Semesters die Situation junger Wissenschaftlerinnen verbessert wird;
7. mit der Einrichtung unbefristeter Dozentenstellen neue Möglichkeiten für Wissenschaftlerinnen zu schaffen, um so auch eine Perspektive unterhalb der Professur zu eröffnen;
8. die Durchlässigkeit der Bildungswege von der dualen Ausbildung hin zu Berufsakademien, Fachschulen und Fachhochschulen und Universitäten entscheidend zu verbessern, so dass besonders qualifizierten Facharbeiterinnen und Meisterinnen der Zugang zu einer Hochschule ermöglicht wird;
9. die Karrierechancen von Frauen in der Wissenschaft und ihre geschlechterspezifische Benachteiligung durch die Schaffung besserer Kinderbetreuungsangebote und besonderer Hilfen bei der Kinderbetreuung, insbesondere durch Bildungs- und Betreuungsgutscheine für Krippen, Kindergärten und Tageseltern, zu verbessern;
10. durch flexiblere Arbeitsteilzeitlösungen und Arbeitszeitregelungen, aber auch durch die Vermittlung von Arbeitsmöglichkeiten für Ehepartner (Doppelkarrieren) die Situation von Frauen in der Wissenschaft zu erleichtern;
11. durch die Erhöhung der Transparenz der Entscheidungsprozesse der Berufungskommissionen an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Verwirklichung von Chancengleichheit sichtbar zu machen;
12. zu gewährleisten, dass junge Wissenschaftlerinnen Entscheidungsfreiheit über den eigenen Qualifikationsweg bekommen. Habilitation, Juniorprofessur, Leiterin einer Nachwuchsgruppe (z. B. im Rahmen des Emmy-Noether-Programms), die Einbindung in Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft und in eine sog. Research-Training-Group der Max-Planck-Gesellschaft sind hierbei als gleichwertige Qualifikationswege zu betrachten;
13. durch entsprechende Mentoringprogramme der Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen jungen Wissenschaftlerinnen bereits frühzeitig Managementkenntnisse und Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Abläufe verstärkt zu vermitteln, um ihnen so die Möglichkeiten für eine frühe Selbständigkeit zu schaffen;
14. den sog. Tenure Track als eine Perspektive für eine Wissenschaftlerkarriere zu betrachten. Durch die Zusage, nach Ablauf einer positiv evaluierten Qualifikationszeit eine Universitätsprofessur zu erhalten, bekommen junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine gewisse Planungssicherheit. Der derzeitige Ausschluss von Habilitanden vom Tenure Track ist unsinnig und eine rechtswidrige Diskriminierung;
15. Forschungsstipendien und Forschungspreise, Best-practice-Modelle, Vergütungsmodelle, mit denen sich Wissenschaftlerinnen „Zeit kaufen“ kön-

nen, sind zur gezielten Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen in Deutschland breit anzuwenden (Vorbild nach der Nüsslein-Vollhardt-Stiftung);

16. sich für einen Wissenschaftstarif einzusetzen, der eine konkurrenzfähige Vergütungsstruktur vorsieht, die es erlaubt, den Nachwuchs im Wissenschaftssystem zu halten und der im Wissenschaftsbereich an die Stelle des bisherigen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) tritt;
17. einen Gesetzentwurf für eine attraktive und internationale konkurrenzfähige W-Besoldung vorzulegen.

Berlin, den 17. Juni 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

